

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Büßlebener Carnevalsclub  
e.V. - Fasching

Drucksache

**0819/19**

Ortsteilrat  
Büßleben

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Büßlebener Carnevalsclub e.V. zur Vorbereitung und Durchführung von vier Faschingsveranstaltungen, finanzielle Mittel in Höhe von 1400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel für die bereits stattgefundenen Veranstaltungen können entsprechend dem Antrag u.a. zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltungen von zwei Prunksitzungen, Kinderfasching und Seniorenfasching verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

25.04.2019, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>1400,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Der Büllebener Carnevalsclub e.V. beantragt zur Vorbereitung und Durchführung von vier Faschingsveranstaltungen, finanzielle Mittel in Höhe von 1400,00 EUR.

Die bereitgestellten Mittel für die bereits stattgefundenen Veranstaltungen können entsprechend dem Antrag u.a. zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltungen von zwei Prunksitzungen, Kinderfasching und Seniorenfasching verwendet werden.